



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

INTERDISZIPLINÄRES FERNSTUDIUM UMWELTWISSENSCHAFTEN (AKRONYM: INFERNUM)

FernUniversität in Hagen

Juli 2021



Hochschule	FernUniversität in Hagen		
Ggf. Standort			
Studiengang	Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (Akronym: infernum)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	M.Sc. mit 60 CP: 4 Semester (Teilzeitstudium) M.Sc. mit 90 CP: 6 Semester (Teilzeitstudium) M.Sc. mit 120 CP: 8 Semester (Teilzeitstudium) Als Vollzeitstudium verkürzt sich die Studiendauer entsprechend		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Zugang mit 240 CP: 60 ECTS-Punkte Zugang mit 210 CP: 90 ECTS-Punkte Zugang mit 180 CP: 120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.11.2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ein-schrei-bung je-derzeit möglich Keine Kapazi-tätsbe-schrän-kung	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2015 – WS 2019/2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	
Akkreditierungsbericht vom	12.07.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	11
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	11
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	21
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	21
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	23
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	23
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	25
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	25
III. Begutachtungsverfahren	27
III.1 Allgemeine Hinweise.....	27
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
III.3 Gutachtergruppe	27
IV. Datenblatt	28
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	28

V.2. Daten zur Akkreditierung 29

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die FernUniversität in Hagen (FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und konzentriert sich auf Fernstudiengänge in Voll- und Teilzeit. Die Hochschule wurde 1975 gegründet und bietet ihren ca. 75.000 Studierenden rund 30 Studiengänge an fünf Fakultäten. Durch ihr Fernstudienangebot kommt sie nach eigener Aussage besonders ihrer Verpflichtung nach, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu schaffen. 80 % der Studierenden der Hochschule sind berufstätig.

Nach Angaben im Selbstbericht zeichnet sich die Lehre an der Hochschule durch ein Blended-Learning-System aus: Studienbriefe werden postalisch versendet und online zur Verfügung gestellt. Digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge finden ebenfalls Anwendung. Studierende sollen online kooperativ zusammenarbeiten und mit Lehrenden kommunizieren. Die Hochschule verfügt zudem über Regional- und Studienzentren an verschiedenen Standorten.

Das Interdisziplinäre Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum) ist ein Angebot der FernUniversität Hagen in wissenschaftlicher Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen und besteht im Jahr 2020 seit nunmehr 20 Jahren. Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss können bei infernum den akademischen Grad „Master of Science“ im Fach Umweltwissenschaften erlangen.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von interdisziplinärem, umweltrelevantem Wissen. Die Studierenden eignen sich gemäß den Angaben im Selbstbericht nachhaltige Gestaltungskompetenz an, um wissenschaftlich fundierte Lösungen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsprobleme entwickeln zu können. infernum soll zum vernetzten Denken befähigen und eine disziplinübergreifende Begriffs- und Verständnisbasis als Voraussetzung für die Arbeit in multidisziplinären Teams vermitteln. Das Curriculum umfasst laut Selbstbericht Module aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften, den Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie zu interdisziplinären Querschnittsthemen. Durch die Verpflichtung zur interdisziplinären Belegung sollen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Ökonomie, Ökologie und Soziales) berücksichtigt werden.

Hochschulintern besteht eine Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sowie dem Zentrum für Medien und IT (ZMI).

Über die Kooperation zwischen der FernUniversität und Fraunhofer UMSICHT hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Nachhaltigkeitsbereich. Die Betreuung der Studierenden erfolgt laut Hochschulangaben durch Lehrende der verschiedenen Kooperationspartner und externe Dozierende.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ wurde seit seiner Entstehung schlüssig weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das Studiengangskonzept ein sehr individuell gestaltbares Studium ermöglicht, indem ein breites Wahlangebot zur Verfügung gestellt und eine intensive Betreuung der Studierenden geleistet werden. Ein engagiertes Team von Lehrenden und Verantwortlichen trifft auf interessierte und ambitionierte Studierende. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die außergewöhnlich detaillierten Rückmeldungen zu den Einsendeaufgaben und deren Vielfältigkeit.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen aufgebaut. Nach den Rückmeldungen der Studierenden wäre es jedoch wünschenswert, mehr Soft Skills und qualitative und quantitative Methoden mit einzubinden. Das breite Curriculum kommt nicht nur der Heterogenität der Studierenden sehr entgegen, sondern wird auch durch die Studierenden mitbestimmt, insbesondere durch ihre Vorqualifikation und Interessen.

Die Weiterentwicklung des Blended-Learning-Konzepts wird während der Pandemie dazu genutzt, um auch vermehrt weitere digitale Elemente in die Module zu integrieren. Beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von dem neu entwickelten Prüfungsformat mit digitalen Drehbuchvorlagen für das Erstellen von Videos. Die Gutachtergruppe konnte während der Begehung zudem eine sehr gelungene Prüfungsorganisation feststellen. Mit der Unterstützung durch die unterschiedlichen Lehr- und Lernplattformen sowie den auf das Wochenende terminierten Präsenzseminaren ist das weiterbildende Studienprogramm so sehr gut studierbar. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf und Familie ist gegeben.

Der wichtigste außeruniversitäre Partner im Studiengang ist das Fraunhofer-Institut für Umwelt, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen, aber auch andere Institutionen wie das Wuppertal Institut oder das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung. Insbesondere die Kooperation mit UMSICHT ist exzellent gewählt und die beiden Koordinationsstellen in Hagen und Oberhausen arbeiten sehr gut zusammen, was sich auch auf die Betreuung der Studierenden auswirkt und von diesen bestätigt wurde. Sehr begrüßenswert ist es darüber hinaus, dass die Wahl der weiteren Kooperationspartner immer inhaltlich begründet ist. Die Kooperationen sind umfassend und vertraglich geregelt. Eingeworbene BMBF-Mittel wurden zudem überzeugend und gezielt eingesetzt, indem Brückenkurse zu diversen Themenbereichen vermehrt angeboten werden können und das Angebot von IT und Didaktik erweitert wurde. Ausreichende personelle wie sächliche Ressourcen stehen dem Studiengang zur Verfügung. Auffallend ist auch die sehr gute digitale Ausstattung sowie die Unterstützung durch das hochschuleigene Zentrum für Medien und IT (ZMI) im Studiengang.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ wird als Fernstudium in Vollzeit und berufsbegleitend in Teilzeit angeboten und umfasst gemäß §§ 3 und 4 der Prüfungsordnung (PO) eine Regelstudienzeit in Vollzeit von zwei, drei bzw. vier Semestern und einen Umfang je nach Studiengangsvariante von 60, 90 oder 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem sowohl forschungsorientierten als auch anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist als eigenständige, wissenschaftlich innovative Leistung konzipiert und bescheinigt den Studierenden die fachliche und kommunikative Kompetenz, sich wissenschaftlich mit einer selbst entwickelten interdisziplinären Fragestellung auseinanderzusetzen und diese auf der Basis relevanter wissenschaftlicher Literatur zu bearbeiten. Gegenstand der Masterarbeit muss ein umweltwissenschaftliches Thema sein, welches interdisziplinär auszurichten ist und Bezüge zu den Bereichen 1 (Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) und 2 (Natur- und Ingenieurwissenschaften) des Curriculums aufweisen muss. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Abs. 6 der Prüfungsordnung 26 Wochen und hat einen Umfang von 60-80 Seiten. Studierende, die mit 210 oder 180 Credits eingeschrieben werden, müssen eine in Inhalt, Umfang (80-100 Seiten) und Aufwand erweiterte Masterarbeit schreiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Einschreibung in den Masterstudiengang sind gem. § 3 der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten. In Abhängigkeit von der Regelstudienzeit des die Zulassung eröffnenden Hochschulstudiums erfolgt die Einschreibung in die Studiengangsvariante im Umfang von 60, 90 oder 120 CP, sowie eine besondere Studienmotivation oder umweltrelevante Kenntnisse, die in Form eines Motivations Schreibens dargestellt werden sollen, erforderlich. Außerdem müssen die Studierenden ein Jahr postgraduale Berufserfahrung nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Umweltwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Module werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten und umfassen jeweils fünf CP. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters (auch im Teilzeitstudium) studierbar. Die Module verteilen sich auf die drei Bereiche: Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Natur- und Ingenieurwissenschaften und Interdisziplinäre Querschnittsthemen. Aktuell umfasst das Curriculum 20 Module. Einziges Pflichtmodul ist Modul 22: Interdisziplinäre Einführung in die Umweltwissenschaften. Abgesehen von Online-Modulen, die aufgrund von virtuellen Arbeitstreffen mit festen Kohorten stattfinden, können alle Module jederzeit belegt werden.

Im Sinne des Blended Learning umfasst das Studium einen Mix aus unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. Bisher wird der überwiegende Teil der Lehrinhalte in Form von schriftlichen Studienmaterialien vermittelt, die ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen gewährleisten. Diese Studienmaterialien haben einen Umfang von maximal 300 Seiten und stehen den Studierenden im klassischen gedruckten sowie im digitalen Format zur Verfügung. Einige Module nutzen Videovorlesungen zur Vermittlung von Lehrinhalten bzw. als Ergänzung zu diesen. Darüber hinaus müssen die Studierenden an drei jeweils zweitägigen Präsenzseminaren teilnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

§ 4 der Prüfungsordnung sieht vor, dass je nach Studiengangsvariante 60, 90 oder 120 CP erworben werden. Unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen erreichen die Studierenden zu Ende ihres Masterstudiums insgesamt 300 CP.

Aus dem jeweiligen Studienverlaufsplan wird deutlich, dass jedes Semester einen Umfang von 30 CP im Vollzeitstudium und 15 CP im Teilzeitstudium hat.

Gemäß § 5 Abs. 3 entspricht ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Die Kreditierung der Masterarbeit im Umfang von 20 CP ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch. Modulhandbücher haben in Nordrhein-Westfalen den Rang einer Studienordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 der Prüfungsordnung sind sowohl Regeln zur Anerkennung von Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention, die an anderen Hochschulen erbracht wurden als auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Interdisziplinäre Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum) ist ein universitäres Weiterbildungsangebot, das von der FernUniversität in Hagen in wissenschaftlicher Kooperation mit Fraunhofer UMSICHT in Oberhausen angeboten wird. Beide Partner haben ihre Zusammenarbeit vertraglich in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Kooperationspartner haben sich nach Angaben im Selbstbericht auf eine paritätische Verteilung der Aufgaben bezüglich Lehre und Betreuung verständigt und unterhalten beide jeweils ein Koordinationsbüro am Sitz der jeweiligen Institution (Hagen bzw. Oberhausen). Der FernUniversität in Hagen obliegen die hoheitlichen Aufgaben im Studiengang wie u. a. die Einschreibung, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Zertifizierung der Abschlüsse, die medientechnische Begleitung, die Qualitätssicherung sowie die Akkreditierung.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem Centre for Sustainability Management an der Leuphana Universität in Lüneburg, dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und dem Alfred-Wegener-Institut HelmholtzZentrum für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven. Die Zusammenarbeit ist in entsprechenden Kooperationsverträgen fixiert und auf der Website dokumentiert. Die bestehenden Kooperationen ermöglichen es den Studierenden, ihre bestehenden Kompetenzen individuell und zielgerichtet zu ergänzen und diese im Rahmen von Haus-, Praxis- und Masterarbeiten anwendungsorientiert vertiefen zu können. Durch die Einbindung von UMSICHT-Mitarbeitenden bei Präsenzseminaren und bei der Betreuung von

Prüfungsleistungen erhalten die Studierenden einen praxisorientierten Einblick in aktuelle Forschungsthemen und -fragestellungen von UMSICHT. Dies gilt eingeschränkt auch für die Kooperationen mit den übrigen Partnern.

Die Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation im Studiengang gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der FernUniversität in Hagen als gradverleihende Hochschule, so dass dieser Aspekt nicht Gegenstand der Verträge zwischen den Anbietern des Studiengangs und den Kooperationspartnern ist. Alle Lehrinhalte im Studiengang werden fachlich-inhaltlich und didaktisch mit den Verantwortlichen im Studiengang abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat die Weiterentwicklung des Studiengangs insbesondere im Hinblick auf das Prüfungssystem und das besondere Profil und die damit verbundene Studierbarkeit diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll den Studierenden begriffliche und methodische Grundlagen sowie Umweltwissen aus den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Natur- und Ingenieurwissenschaften vermitteln. Studierende mit einem Erststudium im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften sollen ihr Wissen durch sozialwissenschaftliche, rechtliche und ökonomische Kenntnisse im Umweltbereich ergänzen können, während Studierende mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften die Chance erhalten sollen, ihren Kenntnisstand um umweltrelevantes Wissen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften zu erweitern. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, umweltrelevante Problemstellungen zu erkennen, komplexe Zusammenhänge zu analysieren, hierauf aufbauend Lösungsansätze zu entwickeln und diese zu implementieren, wobei dem Studiengangskonzept die Annahme zugrunde liegt, dass insbesondere für die Umsetzung von Lösungskonzepten Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Konfliktlösung bzw. -bewältigung, Moderation und der Risikokommunikation von Bedeutung sind.

Zur Zulassung zum Studiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens sechs Semestern sowie eine mindestens einjährige postgraduale Berufserfahrung nachweisen und eine besondere Studienmotivation oder umweltrelevante Kenntnisse. Durch die Voraussetzung einer postgradualen berufspraktischen Erfahrung sollen die Studierenden bei der Auswahl der Module und der Themen für schriftliche Arbeiten direkt an berufliche Kontexte anknüpfen können.

Das Studiengangskonzept sieht drei Studiengangsvarianten vor: Je nach Umfang der im Erststudium erworbenen ECTS-Punkte (mindestens 180 ECTS-Punkte) absolvieren die Studierenden im Studiengang eine unterschiedliche Anzahl von Modulen und werden in unterschiedlichen Varianten des Masterstudiengangs zugelassen:

- Studierende mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern im Erststudium (180 ECTS-Punkte) werden in die 120 Credit-Variante eingeschrieben. Die Regelstudienzeit dieser Variante umfasst vier Semester im Vollzeitstudium bzw. acht Semester im Teilzeitstudium.
- Studierende mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern im Erststudium (210 ECTS-Punkte) werden in die 90 Credit-Variante eingeschrieben. Die Regelstudienzeit dieser Variante umfasst drei Semester im Vollzeitstudium bzw. sechs Semester im Teilzeitstudium.
- Studierende mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern im Erststudium (240 ECTS-Punkte) werden in die 60 Credit-Variante eingeschrieben. Die Regelstudienzeit dieser Variante umfasst zwei Semester im Vollzeitstudium bzw. vier Semester im Teilzeitstudium.

Als überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs gibt die FernUniversität in Hagen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an. Laut Angaben

im Selbstbericht sollen die Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Gruppen und die Stärkung der Problemlösungsfähigkeit durch den Studiengang gefördert werden. Als Fernstudium soll der Studiengang die Studierenden darin fördern, selbständig und strukturiert zu arbeiten und sich Wissen gezielt anzueignen.

Die Absolvent/inn/en sollen dazu qualifiziert werden, komplexe umweltwissenschaftliche Aufgabenstellungen zu analysieren und hierauf aufbauend nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und in Unternehmen, Verwaltung und Gesellschaft zu importieren.

Als Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en nennt die Hochschule beispielsweise Beschäftigungen in Natur- und Umweltschutzbehörden, Umweltabteilungen von Unternehmen, politischen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen. Der Masterabschluss soll sowohl unternehmensintern Aufstiegsmöglichkeiten als auch die formale Voraussetzung für einen Aufstieg in den höheren öffentlichen Dienst bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse innerhalb des weiterbildenden Masterstudiengangs sind auf eine komplementäre und interdisziplinäre Qualifikation der Studierenden ausgerichtet. Diese kommen mit einem (mindestens) sechssemestrigen Erststudium und einem Jahr postgradualer Berufserfahrung aus sehr unterschiedlichen Berufsfeldern in den Studiengang. Die Belegpflichten in den inhaltlichen drei Bereichen 1 (Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), 2 (Natur- und Ingenieurwissenschaften) und 3 (Interdisziplinäre Querschnittsthemen) ist tabellarisch dargestellt sowie im Leitfaden zum Studium übersichtlich erläutert. Im vierten Bereich (Profilbereich) können individuelle Studienprofile im Rahmen der Referate (Präsenzseminar), der Hausarbeit, des Praxismoduls und der Masterarbeit entwickelt werden.

Der Studiengang „infernum“ bietet individuelle Möglichkeiten der Wissensvertiefung in persönlichen und/oder berufsbedingten Interessensbereichen. Außerdem zielt es auf die Herausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen, wobei gleichzeitig Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Das spiegelt auch die Befragung der Studierenden und Absolvent/inn/en wider, deren Hintergründe ihrer Weiterbildung sehr heterogen sein können (Karriereschritt im Unternehmen, Tätigkeit in NGO, rein persönliches Interesse). Die interdisziplinär ausgerichteten Wahlmodule sind in den Kernthemen der Umweltwissenschaften angelegt. Es werden Grundlagenmodule („Klimawissenschaft“, „Ökologie“, „Umweltchemie“) und praxisorientierte Module („Nachhaltige Energieversorgung“, „Mobilität“, „Circular Economy“) angeboten. Das erlernte Wissen kann im Profilbereich z. B. im Praxismodul, der Hausarbeit oder Masterarbeit individuell angewendet und auf die eigene Fragestellung vertieft und zugeschnitten werden. Die Professionalität der Studierenden wird im Allgemeinen durch Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Präsenzseminare, Studienmaterialien) sowie ergänzende digitale Web-Meetings einzelner Dozent/inn/en gestärkt. Allerdings wäre es vorteilhaft, wenn die Methodenkompetenz (sowohl qualitativ als auch quantitativ) im Studium gestärkt werden könnte.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen einem konsekutiven Masterstudienangebot und den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Anforderungen für das Masterniveau. Es wird neben Grundlagenmodulen, die für Studierende aus fachfremden Bereichen oder der Auffrischung des Wissens für langjährig berufstätige Studierende dienen, insbesondere an interdisziplinären Themen gearbeitet. Dazu zählen aktuelle Problemstellungen in der Nachhaltigkeit (Klimaschutz, Verkehr, Zirkularität, Umweltrisiken, Landnutzung, Standortentwicklung). Der Studiengang ist so ausgelegt, dass gerade auch Themenbereiche belegt werden müssen, die nicht schon durch das Vorstudium vertieft wurden. Damit wird auch das fachübergreifende Wissen gesichert.

Die Breite der im Rahmen des Studiengangs angebotenen Themen und die Flexibilität bei der individuellen Auswahl dieser Themen ist sehr groß. Dies ist sicherlich eine der großen Stärken dieses Studiengangs. Die

Studierenden können sich, auf Basis ihrer akademischen Erstausbildung und der bereits gesammelten beruflichen Erfahrung, die Themen so auswählen, dass bisheriges Wissen vertieft werden kann und fehlende Perspektiven ergänzt werden. Diese Freiheit wird von den Studierenden besonders geschätzt. Das zeigte sich nicht nur in den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent/inn/en, sondern wird auch darin deutlich, dass seitens der FernUniversität in Hagen entwickelte „rote Fäden“ zur Orientierung in der Vergangenheit auf eine nur geringe Nachfrage stießen. Für Studierende, die bei der angebotenen Vielfalt die berufliche Orientierung verlieren oder zu verlieren drohen, bietet das Koordinationsbüro des Studiengangs individuelle Beratungsgespräche und Coachings an. Es wäre vorteilhaft, wenn jede/r Studierende dieses Angebot der berufsorientierten Beratung kennen würde.

Der Studiengang setzt den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie ein Jahr postgradual erworbene Berufserfahrung voraus. Zusätzlich ist eine besondere Studienmotivation oder sind umweltrelevante Kenntnisse, die im Beruf, Studium, in der Weiterbildung oder durch privates Engagement erworben wurden, vorzulegen. Diese Voraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen.

Die postgradualen einjährigen Berufserfahrungen sind bei der Bewerbung auf den Studiengang formlos darzustellen, sind aber Voraussetzung für eine Zulassung. Die Eingangsvoraussetzungen in den Studiengang sind sinnvollerweise so flexibel gestaltet, dass mit jedem Studienabschluss und einer dargestellten Motivation und/oder umweltrelevanten Kenntnissen das Studium begonnen werden kann.

Der Studiengang bietet viele Gelegenheiten, den eigenen beruflichen Kontext oder das eigene Ehrenamt im Umweltbereich mit dem Studium zu verbinden. Möglichkeiten ergeben sich bei Wahlmodulen im Profilbereich, vor allem aber bei den individuell zu wählenden Themen für das Referat im modulübergreifenden Präsenzseminar, der Hausarbeit, dem Praxismodul sowie der Masterarbeit. Der Vorteil des Studienangebotes liegt in seiner Kombination der wissenschaftlichen und praktischen Orientierung. Durch die auf zwei Säulen basierende Betreuung des Studiengangs (FernUniversität in Hagen, Fraunhofer UMSICHT) sowie über Kooperationsverträge zusätzlich integrierte Institutionen und Dozent/inn/en bestehen für die Studierenden gute Möglichkeiten, eine Betreuerin/einen Betreuer für das von ihnen gewählte praxisrelevante Thema zu finden. Das Thema ist in einem Themenbereich zu schreiben, der nicht bereits im Bachelorstudium ausführlich bearbeitet wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre wünschenswert, mehr Soft Skills sowie Angebote zu quantitativen und qualitativen Methoden (Methodenkompetenz) im Studium anzubieten.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum umfasst drei inhaltliche Bereiche: Den Bereich 1 der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und den Bereich 2 der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Im Bereich 3 werden interdisziplinäre Querschnittsthemen angeboten.

Die Studierenden belegen, je nach Umfang ihres Erststudiums, acht (60 CP-Variante), neun (90 CP-Variante) oder zwölf Module (120 CP-Variante). Einziges Pflichtmodul ist Modul 22: „Interdisziplinäre Einführung in die

Umweltwissenschaften“. Die Wahlmodule können unter Beachtung der Vorgaben zur interdisziplinären Belegung gemäß § 6 der Prüfungsordnung frei gewählt werden. Alle Studierenden absolvieren je zwei Module aus den Bereichen „Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, „Natur- und Ingenieurwissenschaften“ und „Interdisziplinäre Querschnittsthemen“ sowie zwei Wahlmodule aus den genannten Bereichen.

Bestandteil des Studiums ist eine Hausarbeit mit einem Workload von 5 CP (in den 60/90 CP-Varianten): Das Themenfeld dürfen die Studierenden laut Angaben im Selbstbericht selbst vorschlagen, es darf jedoch nicht aus dem Bereich ihres Erststudiums stammen. Ausschlaggebend ist die vom Studiengang vorgenommene Zuordnung der Erstdisziplin zu Bereich 1 (Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) oder Bereich 2 (Natur- und Ingenieurwissenschaften).

Studierende, die den Studiengang in einem Umfang von 90 CP absolvieren, belegen zusätzlich ein Praxismodul im Umfang von 20 CP. Die erweiterte Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert.

Bei Einschreibung in die Variante im Umfang von 120 CP wählen die Studierenden im Vergleich zu der 90 CP-Variante je drei Module aus den zwei oben genannten Bereichen, ebenfalls zwei Wahlmodule, eine erweiterte Hausarbeit im Umfang von 10 CP, das Praxismodul im Umfang von 20 CP, erweiterte Kompetenzen im Umfang von 10 CP sowie eine erweiterte Masterarbeit im Umfang von 20 CP. Als erweiterte Kompetenzen werden von der Hochschule so genannte „Schlüsselkompetenzen“ bzw. generische Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Recherche, Präsentation, Projektmanagement), sprachliche Kompetenzen oder auch spezifische Kompetenzen, die in bestimmten Bereichen relevant sind (beispielsweise Statistik-Kenntnisse, Problemlösungsstrategien, Konfliktmanagement oder Qualitätssicherung), angegeben.

Im Praxismodul sollen die Studierenden das im Studium erworbene theoretische und/oder methodische Wissen in ein interdisziplinäres Projekt aus dem umweltwissenschaftlichen Bereich transferieren. Das Praxismodul kann Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Organisationen, Vereinen, Verwaltungen oder Kommunen umfassen.

Die Masterarbeit ist mit einem Workload von 15 CP vorgesehen (60 CP-Variante) bzw. eine erweiterte Masterarbeit im Umfang von 20 CP (90- oder 120 CP-Variante). Auch für die Masterarbeit können die Studierenden eigene Themen vorschlagen.

Als Studienleistung müssen alle Studierenden zwei modulübergreifende Präsenzseminare besuchen und im Rahmen eines dieser Präsenzseminare ein Referat halten.

Das neu gestaltete Modul 22 umfasst nach Darstellung im Selbstbericht ergänzend zu den schriftlichen Materialien, in denen die am Studiengang beteiligten Disziplinen vorgestellt und Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten aufgefrischt werden sollen, ein verpflichtendes zweitägiges Präsenzseminar, bei dem die Konzeption und Organisation des Studiengangs dargestellt wird. Anhand eines aktuellen Themas aus dem Bereich der Umweltwissenschaften soll die Entwicklung einer eigenen wissenschaftlichen Fragestellung gemeinsam erarbeitet werden. An das Präsenzseminar schließt sich eine Online-Arbeitsphase an, die die Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der ursprünglich gute Eindruck des Konzepts des Studiengangs und dessen Umsetzung haben sich im Laufe der Online-Begehung nicht nur bestätigt, es konnten auch einige kritische Punkte im Gespräch geklärt und ausgeräumt werden.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und hat sich seit der letzten Evaluierung deutlich verbessert. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Studienbriefe haben ein festes Format, bei dem die Notwendigkeit des Versands in Papierform

zwar regelmäßig diskutiert wird, die Nachfrage von Seiten der Studierenden, die häufig die Papierform bevorzugen (z. B. als Nachschlagewerk mit eigenen Notizen) führt aber dazu, dass die Papiervariante beibehalten wird, auch wenn die Unterlagen zusätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Zudem hilft das Studienbüro Studierenden immer gerne weiter, wie in den Gesprächen mit Studierenden wiederholt betont wurde. Auch wenn Studienbriefe unterschiedlich lang sind, wird der Umfang allgemein den Themen entsprechend als angemessen angesehen.

Obwohl die Gutachtergruppe festgestellt hat, dass einzelne Module nicht immer sofort nachvollziehbar aufeinander aufbauen, können sie grundsätzlich trotzdem als sinnvolle Ergänzung zu anderen Modulen verstanden werden.

Zum konkreten Inhalt einzelner Seminare merkt die Gutachtergruppe Folgendes an: Das Seminar zur Vertiefung im Bereich Bioökonomie kann nun auch in Modul 5 belegt werden. Ökobilanzierung war in verschiedenen Modulen und in den Hausarbeiten ein wichtiges Thema, allerdings eher auf theoretisch-konzeptueller Basis. Für die Zukunft könnte über eine praxisnähere Gestaltung nachgedacht werden.

Allgemein ist zu konstatieren, dass die Modulbeschreibungen nicht immer das wiedergeben, was tatsächlich gemacht wird. Die FernUniversität in Hagen konnte die Gutachtergruppe jedoch davon überzeugen, dass viele aktuelle Themen in die Lehre einfließen. Die Modulbeschreibungen geben das aber nicht immer wieder und sind teilweise für Außenstehende und Studieninteressierte nicht immer nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Aktualität der Lehre stärker in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

Grundsätzlich erfolgt im Studiengang die Einbindung der Studierenden in unterschiedlicher Weise in die Lehr- und Lernprozesse. Eine weitere Förderung der studentischen Interaktivität durch mehr Online- und Präsenzseminare sowie regelmäßige Meetings mit den Modulbetreuer/inne/n statt Foreneinträge wären wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Aktualität der Lehre stärker in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Aufgrund der Zusammensetzung ihrer Studierendenschaft verzichtet die FernUniversität in Hagen dem Selbstbericht zufolge auf traditionelle Maßnahmen der Mobilitätsförderung. Ein Mobilitätsfenster ist daher im Studiengang nicht vorgesehen. Im Rahmen des Zielfeldes „Fernstudium international und digital“ der Internationalisierungsstrategie 2020 bietet die FernUniversität in Hagen nach eigenen Angaben jedoch international ausgerichtete, auch zeitlich kürzere, primär digitale Lehr-/Lernformate als flankierende Maßnahmen zur Förderung von internationalen Erfahrungen an. Ein interkultureller Austausch soll durch internationale Module mit Partnerhochschulen und Studierenden aus Portugal, Tunesien und den Niederlanden angeboten werden.

Die Hochschule hat Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung vorgesehen. Sie möchte zudem spezifische Angebote im Rahmen der Internationalisierung insbesondere im Wahlbereich wie bspw. Summer Schools, Lehrangebote in Kooperation mit ausländischen Hochschulen und englischsprachige Module bereitstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FernUniversität in Hagen weist eine besondere Studierendenschaft auf, da der überwiegende Teil dieser stark eingebunden ist (sei es familiär, beruflich oder anderweitig) und sich aus diesem Grund für ein Fernstudium entscheidet. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die FernUniversität in Hagen vornehmlich auf verschiedene Formen der „Internationalisation@home“ setzt; dies ist vorbildlich und sollte weiter ausgebaut, vor allem aber auch stärker beworben werden als dies derzeit der Fall ist.

So ergab sich für die Gutachtergruppe der Eindruck, dass vielen Studierenden derzeitige Mobilitäts- respektive Internationalisierungsoptionen gar nicht bekannt sind.

Allerdings sollte seitens der Hochschule, nach Einschätzung der Gutachtergruppe, nicht ausschließlich davon ausgegangen werden, dass Studierende auf Grund des Charakters des Studiums als Fernstudium keinen physischen Auslandsaufenthalt (im Sinne eines Auslandssemesters oder auch einer Summer School) wünschen oder realisieren könnten. Dieser Wunsch mag selten sein, dennoch sollte die Hochschule diese Möglichkeit schaffen und aktiv bewerben. Auch von Seiten der Studierendenschaft wurde dieser Wunsch an die Gutachtergruppe herangetragen.

Anerkennungsverfahren gemäß Lissabon-Konvention existieren an der Hochschule In den Fällen, in denen Auslandsaufenthalte in das Studium eingebunden wurden, wurden Learning Agreements genutzt, um die Anerkennung zu vereinfachen. Durch die weitgehend freie Einteilung des Studienverlaufs sind Auslandsaufenthalte grundsätzlich ohne Zeitverlust möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre wünschenswert, wenn die Hochschule ihre Bemühungen zur Förderung studentischer Mobilität noch aktiver gestalten würde, um den Wünschen der Studierenden auch nach physischen Auslandsaufenthalten stärker entgegenkommen zu können.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das „Interdisziplinäre Fernstudium Umweltwissenschaften“ verfügt gemäß Selbstbericht über keinen eigenen Lehrstuhl und keine hauptamtlich Lehrenden. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Betreuung der verschiedenen Studien- und Qualifikationsarbeiten werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 62 HG NRW) durch Lehrende im Nebenamt betreut. Diese Lehrenden sind Mitarbeitende der FernUniversität in Hagen (13 Personen), des Fraunhofer UMSICHT (30 Personen) und weiterer Personen der beteiligten Kooperationspartner (Centre for Sustainability Management (CSM) der Leuphana Universität Lüneburg : 2; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie: 9; Alfred-Wegeener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung: 6) sowie externe Lehrende (27 Personen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die bewährte Kooperation von Hochschulprofessor/inn/en der FernUniversität in Hagen mit Expert/inn/en aus dem Fraunhofer UMSICHT und den weiteren Forschungseinrichtungen entsteht eine sehr gute Ergänzung. Damit werden Expertise in der Theorievermittlung, angewandte Wissenschaften und wirtschaftsnahes Praxiswissen ideal miteinander verknüpft. Durch die hohe Anzahl des qualifizierten Lehrpersonals wird grundsätzlich eine angemessene personelle Ressourcenausstattung sichergestellt.

Gleichwohl überraschte es beim Studium der Akkreditierungsunterlagen der geringe Anteil der Professorinnen und Professoren der FernUniversität in Hagen, die am Studiengang beteiligt sind. Die FernUniversität ist ermächtigt, ein individuelles Verfahren der Kapazitätsermittlung zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Fernlehre anzuwenden. Auf dieser Basis hat die FernUniversität einen alternativen Ansatz zur Kapazitäts- und Auslastungsermittlung entwickelt und steht dazu in regelmäßigem Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus Gutachtersicht sind die Wirtschaftswissenschaften im Studiengang über die Einbindung des Centre for Sustainability Management (CSM) Lüneburg u. a. durch Dozent/inn/en gut vertreten. Es wird jedoch empfohlen, auch im Hinblick auf die Einbindung von eigenem Personal in Hagen, z. B. für die Erweiterung der Methodenkompetenz (Statistik, Planspiel, Recycling-Business Plan, Finanzierung), die Verstärkung der ökonomischen Aspekte im Studium zu diskutieren.

Die Größe des Autorenteam ist in den Modulen sehr heterogen, von Einzelbetreuungen bis hin zu einem großen Autorenteam bei interdisziplinären Modulen. Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die beteiligten Dozent/inn/en eine sehr persönliche und didaktisch hochwertige Betreuung leisten, so z. B. durch das Prüfungsformat der digitalen Drehbuchvorlagen für das Erstellen von Videos, durch das persönliche Feedback zu den von den Studierenden abgegebenen Einsendeaufgaben und durch Dozent/inn/en-individuelle Web-meeting-Formate innerhalb der betreuten Module.

Die Begehung bestätigte, dass die FernUniversität in Hagen bzw. das Land Nordrhein-Westfalen ausreichende Angebote zur didaktischen Weiterbildung zur Verfügung stellen. Auch das Angebot an Brückenkursen, didaktischen Weiterbildungen für Dozent/inn/en und IT wurde in den letzten Jahren erfolgreich erweitert. Entwicklungspotenzial wird darin gesehen, dem sehr großen Dozententeam und vor allem neue Dozent/inn/en und überregional Lehrenden die Notwendigkeit der pädagogischen Weiterbildung regelmäßig „schmackhaft zu machen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aus Gutachtersicht sind die Wirtschaftswissenschaften im Studiengang über die Einbindung des Centre for Sustainability Management (CSM) der Leuphana Universität Lüneburg der Leuphana Universität u. a. durch Dozent/inn/en gut vertreten. Es wird jedoch empfohlen, auch im Hinblick auf die Einbindung von eigenem Personal in Hagen, z. B. für die Erweiterung der Methodenkompetenz (Statistik, Planspiel, Recycling-Business Plan, Finanzierung) die Verstärkung der ökonomischen Aspekte im Studium zu diskutieren.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist an der FernUniversität organisatorisch-strukturell an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften verankert. Es gibt sowohl an der FernUniversität als auch beim Fraunhofer UMSICHT eine wissenschaftliche Leitung, die den Studiengang gemeinsam führen. Der Studiengang verfügt über zwei Koordinationsbüros – eines an der FernUniversität in Hagen und eines beim Fraunhofer UMSICHT in Oberhausen. In den beiden Koordinationsbüros des Studiengangs sind insgesamt sechs Mitarbeiter/inn/en für die Koordination und Geschäftsführung sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden und Interessierten beschäftigt, davon drei als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Für die Mitarbeitenden der Koordinationsbüros verweist die FernUniversität in ihrem Selbstbericht auf ein internes Fortbildungsprogramm sowie die

Möglichkeit die Angebote der hochschulübergreifenden Fortbildung und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW nutzen zu können.

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, erhebt die FernUniversität in Hagen Studiengebühren.

Die Lehrbriefe bzw. Studienbriefe werden durch ein zentrales Logistikzentrum versendet. Die Studierenden können Räume am Hauptcampus der Universität sowie an Regional- und Studienzentren für Präsenzveranstaltungen und Gruppenarbeiten nutzen sowie IT-Ressourcen bspw. die Lernplattform.

Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie Volltextdatenbanken werden von der Universitätsbibliothek der FernUniversität zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die nichtwissenschaftliche Personalausstattung der zwei betreuenden Einheiten in Hagen und Oberhausen sind ausreichend. Die Studierenden haben insgesamt eine große Zufriedenheit in der Betreuung rückgemeldet, insbesondere der Studiensekretariate, aber auch im Feedback der Lehrenden zu den Einsendeaufgaben. Der Versand der Lernmittel ist zentralisiert und professionalisiert. Bei der virtuellen Begehung wurde bestätigt, dass auf vielfachen Wunsch der Studierenden der Versand der Print-Studienbriefe in traditioneller Form beibehalten wurde. Gleichwohl wäre es wünschenswert, die Diskussion um die Umweltwirkung der Print-Studienunterlagen weiterhin zu thematisieren bzw. ggf. Wahloptionen in den Studiengang zu integrieren, um besonders umweltbewussten Studierenden das Studium auf der Basis rein digitaler Lernmittel zu ermöglichen.

Die Studierenden wiesen bei der Begehung auf Redundanzen in der Bedienung von Webseite und Moodle hin. Es wird daher empfohlen, die Vernetzung der Moodle-Plattform mit der Webseite des Studiengangs zu überprüfen, um eventuelle Redundanzen abzubauen. Bei den zusätzlich durch die einzelnen Dozent/inn/en genutzten Webmeeting-Anbietern besteht eine breite Diversität. Diese stärkt die Kommunikations-Skills der Studierenden.

Bei der Vorstellung von Moodle im Gutachterkreis wurde das neue Angebot des Brückenkurses mit Erklärvideo gezeigt, ein sehr attraktives breites Zusatzangebot zur Stärkung des Grundlagenwissens für Studierende mit sehr unterschiedlichem Hintergrundwissen. Die Studierenden erhalten den Zugang kostenlos (Freischaltung).

Positiv aufgefallen sind zudem die sehr gute digitale Ausstattung sowie die Unterstützung des Studiengangs durch das Zentrum für Medien (ZMI). Zusätzlich stehen neben Leitfäden auch Kurzvideos-Tutorials z. B. für die Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung. Besonders innovativ ist die Drehbuchvorlage für das Erstellen von Videos, die als Leistungsnachweis eingereicht werden können. Das Bestreben des laufenden Ausbaus des Blended Learning-Konzepts hat die Gutachter/innen überzeugt. Eine Besonderheit ist auch die Möglichkeit, sich Fachliteratur von der Bibliothek in Hagen nach Hause senden zu lassen. In welchem Umfang dieses genutzt wird, ist im Laufe der Begehung nicht vertiefend diskutiert worden. Vermutlich ersetzt die fortschreitende Digitalisierung der Bibliotheken dieses Angebot in Zukunft. Zudem könnte die Verfügbarkeit von Software (z. B. Ökobilanzsoftware) in der Fernstudiensituation über die Vergabe von *floating licences* organisiert werden, sollte aber mit zusätzlichen Beratungsangeboten (z. B. Webinare) gekoppelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Vernetzung der Moodle-Plattform mit der Webseite des Studiengangs zu überprüfen, um eventuelle Redundanzen abzubauen.

Es wäre wünschenswert, die Diskussion um die Umweltwirkung der Print-Studienunterlagen weiterhin zu thematisieren bzw. ggf. Wahloptionen in den Studiengang zu integrieren, um besonders umweltbewussten Studierenden das Studium auf der Basis rein digitaler Lernmittel zu ermöglichen.

Die Verfügbarkeit von Software (z. B. Ökobilanzsoftware) könnte in der Fernstudiensituation über die Vergabe von *floating licences* organisiert werden, sollte aber mit zusätzlichen Beratungsangeboten (z. B. Webinare) gekoppelt werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule gemäß § 7 der Prüfungsordnung neben den Einsendeaufgaben, den Praxisbericht (nur bei Studierenden in der 90 CP- oder 120 CP-Variante), die Hausarbeit und die Masterarbeit. Im Modul 19: „Circular Economy“ wird anstelle der Bearbeitung einer schriftlichen Einsendeaufgabe die Möglichkeit angeboten, die Prüfungsleistung alternativ auf Basis eines individuell zu erstellenden Videos zu erbringen.

Alle Studierenden müssen an zwei modulübergreifenden Präsenzseminaren teilnehmen und bei einem dieser Präsenzseminare ein Referat als mündliche Studienleistung halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Allgemein ließ sich in der Online-Begehung und den Nachfragen an die Lehrenden sowie die Studierenden feststellen, dass die verschiedenen Prüfungsformen an die Überprüfung erreichter Lernergebnisse gut angepasst sind. Die Weiterentwicklung des Blended Learning-Konzepts wird aktuell dazu genutzt, um auch vermehrt digitale Elemente in die Module zu integrieren. Die Gutachtergruppe war von dem neu entwickelten Prüfungsformat mit digitalen Drehbuchvorlagen für das Erstellen von Videos beeindruckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ ist als weiterbildender Masterstudiengang im Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert. Der für die Bearbeitung eines Moduls angesetzte studentische Workload wird laut Selbstbericht im Rahmen der Modulevaluation überprüft.

Die Studierenden erhalten nach ihrer Einschreibung in den Studiengang Informationen zum Studium an der FernUniversität im Allgemeinen sowie mit dem „Leitfaden zum Studium“ und der geltenden Prüfungsordnung zum Studiengang im Besonderen. Alle Informationsmaterialien zum Studiengang stehen den Studierenden in der jeweils aktuellen Version im Downloadbereich auf der Website sowie in der allgemeinen virtuellen Lernumgebung zur Verfügung. Informationen zur Studienorganisation stehen als Video-Tutorials zur Verfügung.

Betreuungs- und Beratungsangebote durch die Dozent/inn/en stehen den Studierenden laut Selbstbericht durch verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, u. a. ein Brückenkurs im Blended Learning-Format. Der Brückenkurs soll insbesondere für das Studium fachfremder Inhalte, aber auch zur Auffrischung des vorhandenen Wissens verschiedene Lerneinheiten zu Grundlagenwissen der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Natur- und Ingenieurwissenschaften bereitstellen. Im Sinne eines „Baukastens“ sollen die Studierenden die für sie relevanten Inhalte individuell und flexibel auswählen können.

Mindestens zweimal pro Jahr findet eine zweitägige Einführungsveranstaltung für Studierende im Masterstudiengang als Bestandteil des Pflichtmoduls 22 „Interdisziplinäre Einführung in die Umweltwissenschaften“ statt. Für die Planung ihres Studiums wird den Studierenden auf der Website ein Studienplaner zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt laut Selbstbericht durch die Mitarbeiter/innen im Koordinationsbüro an der FernUniversität in Hagen – hier werden die Fristen in die zentrale Studierendendatenbank eingetragen und ihre Einhaltung überwacht. Der Studiengang verfügt über einen Prüfungsausschuss, der sich laut § 20 der Prüfungsordnung aus den wissenschaftlichen Leitenden des Studiengangs sowie den Leiterinnen der Koordinationsbüros zusammensetzt.

Jedes Modul schließt nach Angaben im Selbstbericht mit einer Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Studium in Regelstudienzeit ist grundsätzlich durch den Aufbau des Studiums möglich, obgleich ein hoher Anteil der Studierenden diese überschreitet, was jedoch auch den besonderen Lebensbedingungen der Studierenden geschuldet sind. Dem besonderen Profilanpruch folgend stellt sich die Überschneidungsfreiheit im Studiengang dar; so werden alle Veranstaltungen mit großem zeitlichem Vorlauf bekannt gegeben und sind individuell zu wählen, sodass Überschneidungen die Ausnahme darstellen. Kleinere Überschneidungen beim Studienangebot (z.B. beim Thema Umweltrisiken), sieht die Gutachtergruppe aber eher als Vorteil, da hiermit Bezüge zwischen verschiedenen disziplinären Zugängen, aber auch Praxisfeldern deutlich werden. Auch das Ablegen von Prüfungsleistungen ist individuell möglich und an keine festen Termine gebunden sein.

Der Studienbetrieb ist, entsprechend dem Charakter des Studiengangs, insofern planbar und verlässlich als Studienbriefe und Einsendeaufgaben zentrale Säulen des Studiums sind. Darüber hinaus existieren digitale und Präsenzelemente, welche durch den bereits beschriebenen Vorlauf in der Bekanntgabe planbar sind.

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, wobei kein Modul mit weniger als fünf CP abschließt. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Des Weiteren konnte die Gutachtergruppe während der Begehung gelungene Prüfungsorganisationsformen, insbesondere durch das Koordinationsbüro feststellen.

Mit der Unterstützung durch die unterschiedlichen Lehr- und Lernplattformen sowie den auf das Wochenende terminierten Präsenzseminaren ist das weiterbildende Studienprogramm sehr gut studierbar. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf und/oder Familie ist gegeben. Hervorzuheben sind im Kontext der Studierbarkeit zusätzlich die klare Benennung von Ansprechpersonen sowie die mehrfach gelobte Betreuung der Studierenden durch Dozent/inn/en und insbesondere auch durch das Studienbüro.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium angeboten. Nach Darstellung der Hochschule ist der Workload mit 10 bis 20 CP pro Semester in Teilzeit kalkuliert. Die Lehre an der FernUniversität in Hagen beruht gemäß Selbstbericht auf einem Blended-Learning-System, das die Bereitstellung von Studienbriefen bzw. Lehrbriefen postalisch und online und den Einsatz digitaler Medien, Online- oder Hybridseminare, virtueller Vorlesungen und multimedialer Lehr- und Lernwerkzeuge vorsieht. Der Studiengang kann laut Darstellung der Hochschule ohne Berücksichtigung von Zulassungszeiträumen jederzeit begonnen und Module belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang zeichnet sich in seinem Profilspruch dadurch aus, dass dieser berufsbegleitend und somit in Teilzeit studierbar ist. Diesem Anspruch wird durch die Ausgestaltung des Studiengangs vollumfänglich Rechnung getragen. So sind die Veranstaltungen zum weitaus größten Teil (abgesehen von kurzen Präsenzphasen an Wochenenden) rein online zu absolvieren, sei es das Hören von Vorlesungen, die individuelle Nachbereitung oder auch das Ablegen von Prüfungsleistungen. Auch die rechtzeitige Bekanntgabe von Veranstaltungen ist vorbildlich umgesetzt und genügt dem besonderen Profilspruch ebenso wie die Nutzung der Abendstunden für Veranstaltungen im diskursiven Charakter. Weiterhin ist im Sinne von Teilzeitstudium und berufsbegleitendem Studium positiv hervorzuheben, dass die Module zu individuell wählbaren Zeitpunkten begonnen und somit auch abgeschlossen werden können. Auffallend ist auch die sehr gute digitale Ausstattung sowie die Unterstützung durch das hochschuleigene Zentrum für Medien und IT (ZMI) im Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs erfolgt laut Selbstbericht in Abstimmung zwischen den Koordinationsbüros, der wissenschaftlichen Leitung, der Studiengangskommission und den beteiligten Dozierenden. Die Zuständigkeiten für die inhaltlichen Bereiche im Curriculum sollen die Aktualität und Angemessenheit der Modulhalte gewährleisten, sowohl fachlich-inhaltlich als auch methodisch-didaktisch. Für die Module im Bereich 1 der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs an der FernUniversität in Hagen verantwortlich. Die wissenschaftliche Leitung beim Fraunhofer UMSICHT verantwortet das Lehrangebot im Bereich 2 der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Ein fachlicher Diskurs in den Umweltwissenschaften soll u. a. durch die Forschungsaktivität der Personen und Institutionen erreicht werden.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs und insbesondere die Einführung neuer Module wird im Prüfungsausschuss beschlossen. Seit 2017 wird laut Darstellung der FernUniversität in Hagen ein Konzept für die Gestaltung der Präsenzseminare im Studiengang umgesetzt. Statt wie bisher inhaltlich an bestimmte Module gekoppelt zu sein, werden Präsenzseminare – abgesehen vom verpflichtenden Präsenzseminar im Modul 22: „Interdisziplinäre Einführung in die Umweltwissenschaften“ – als modulübergreifende Seminare angeboten. Neben den Fachvorträgen von Expert/inn/en ist der Einbezug der Studierenden vorgesehen, die diese Seminare aktiv durch Referate und Gruppenarbeit mitgestalten können.

Hinsichtlich der Aktualisierung der Studienbriefe gibt die Hochschule an, dass einmal pro Studienjahr die Autor/inn/en der jeweiligen Studienbriefe durch die Studiengangsleitung kontaktiert werden, um zu klären, ob Aktualisierungen von inhaltlichen oder didaktischen Elementen erforderlich sind.

Didaktische Weiterentwicklungen sollen, insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit hochschulinternen Einrichtungen wie dem Zentrum für Medien und IT (ZMI) an der FernUniversität, berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium würdigt dass das Studienprogramm seit seiner Entstehung schlüssig weiterentwickelt wurde. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das Studiengangskonzept ein sehr individuell-gestaltbares

Studium ermöglicht, indem ein breites Wahlangebot zur Verfügung gestellt und eine intensive Betreuung der Studierenden geleistet werden. In Zukunft könnte es wichtig werden, sich zur Profilschärfung des Studiengangs auf bestimmte umweltwissenschaftliche Themen zu fokussieren und auch klar zu benennen, was der Studiengang nicht abdeckt, um dem Eindruck des „Gemischtwarenladens“ vorzubeugen.

Ein engagiertes Team von Lehrenden und Verantwortlichen trifft auf interessierte und ambitionierte Studierende. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die außergewöhnlich detaillierten Rückmeldungen zu den Einsendeaufgaben und deren Vielfältigkeit.

Die Forschungstätigkeit der Lehrenden sorgt für die Aktualität der fachlichen Inhalte. Die Professor/inn/en sind in der Scientific Community sichtbar aktiv. Sie nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil, sind in Fachgesellschaften und Netzwerke integriert und publizieren in internationalen Journalen. So wird der fachliche Diskurs vollumfänglich berücksichtigt und neueste Entwicklungen in die Lehre einbezogen. Es ist zudem gewährleistet, dass neben der fachlichen Weiterentwicklung das Curriculum kontinuierlich didaktisch weiterentwickelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung an der FernUniversität in Hagen ist laut Selbstbericht in einer hochschulweiten Rahmenordnung und in fakultätsspezifischen Richtlinien geregelt.

Als Maßnahmen zur Evaluierung werden von der Hochschule die Eingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung, die Absolventinnen- und Absolventenbefragung und die Exmatrikuliertenbefragung angegeben. Des Weiteren sollen statistische Daten zu Studierenden und Absolvent/inn/en, z. B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer, sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u. a. zu Verbleibquoten, für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement im Studiengang basiert auf verschiedenen Instrumenten, welche durch die Gutachtergruppe als gut und funktionsfähig bewertet werden. Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungsevaluierungen sowie Untersuchungen zum Workload der Studierenden nachvollziehbar durchgeführt. Die Hochschule bietet den Studierenden regelmäßig Raum zu Evaluationen, so zum Ende jedes abgeschlossenen Moduls und zum Abschluss des gesamten Studiums. Zur Bewertung des Studienerfolgs werden verschiedene Daten und Kennzahlen ausgewertet. Positiv ist hervorzuheben, dass die Hochschule sich im Rahmen des Prüfungsausschusses mit den weniger gut bewerteten Aspekten des Studiums befasst und aktiv versucht, diese Bereiche des Studiums zu verbessern. So wurde mit dem Ampelsystem sicher ein scharfes Instrument zur Verbesserung gefunden. Um das Monitoring der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu verbessern, ist eine Vertiefung des Fragebogens im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragungen wünschenswert. Dies erscheint wichtig, um zu zeigen, ob und wie sich die Ausbildungsergebnisse auch in einer beruflichen Weiterentwicklung niedergeschlagen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine Ergänzung des Fragebogens im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragungen wäre wünschenswert, um zu eruieren, ob und wie sich die Ausbildungsergebnisse auch in einer beruflichen Weiterentwicklung niederschlagen haben.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die FernUniversität sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern laut Selbstbericht als eine ihrer Querschnittsaufgaben und hat ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan verabschiedet. In den Fakultäten werden Gleichstellungspläne verfasst. Eine Gleichstellungskommission wurde berufen. Zentral sowie an jeder Fakultät wurden Gleichstellungsbeauftragte benannt. Die Universität bietet laut eigenen Angaben Angebote zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u. a. einen Familien-Service und eine Kinderbetreuung. Die Chancengerechtigkeit soll besonders durch das Format des Fernstudiums unterstützt werden. Die Universität hat zudem ein Gesamtkonzept zur Inklusion behinderter und chronisch kranker Studierender in das Studium entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der FernUniversität in Hagen ist die Geschlechtergerechtigkeit organisatorisch fest verankert. Es existieren Gleichstellungspläne und -konzepte, die auch auf den Studiengang Anwendung finden. Auch in Forschung und Lehre finden sie ihren Niederschlag.

Die FernUniversität in Hagen fördert die bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie für ihre Hochschulangehörigen durch den Ausbau der familienfreundlichen Arbeits- und Studienbedingungen. Es gibt zahlreiche begleitende Angebote, wie etwa den „MiniCampus“ oder die Ferienbetreuung. Daneben stellt der Familien-Service eine Reihe weiterer Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten und die Studierenden der FernUniversität in Hagen bereit. Auch wenn diese Angebote möglicherweise nicht besonders stark nachgefragt werden, wäre die Aufrechterhaltung der Angebote begrüßenswert. Äußerliches Zeichen der zahlreichen Aktivitäten sind das Audit Diversität und das Siegel „Familienfreundliche Universität“.

Nicht nur Nachteilsausgleichsregelungen, die in § 17 der Prüfungsordnung verankert sind, sondern auch das in besonderer Weise grundsätzlich flexible Studienkonzept der FernUniversität machen ein Studium in diversen Lebenslagen unabhängig vom Wohnort möglich. So haben auch die Begehungsgespräche verdeutlicht, dass bereits zu Beginn des Studiengangs gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird, um eine umfassende Gerechtigkeit und Chancengleichheit der Studierenden unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebenslagen zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ ist ein Angebot der FernUniversität in Hagen in wissenschaftlicher Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen. Beide Institutionen haben ihre Kooperation und Aufgaben in einem Kooperationsvertrag festgeschrieben und sind gemeinsam verantwortlich für die Durchführung, Koordination und Weiterentwicklung des Studiengangs. Über die Kooperation zwischen der FernUniversität in Hagen und dem Fraunhofer-Institut für Umwelt, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen hinaus bestehen

gemäß Angaben im Selbstbericht Kooperationen mit dem Centre for Sustainability Management (CSM) der Leuphana Universität Lüneburg (seit 2002), dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH (seit 2005) sowie dem Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (seit 2012).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der wichtigste außeruniversitäre Partner im Studiengang ist das Fraunhofer-Institut für Umwelt, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT) in Oberhausen. Diese Kooperation ist exzellent gewählt und die beiden Koordinationsstellen in Hagen und Oberhausen arbeiten sehr gut zusammen. Dies wirkt sich offensichtlich auch auf die Betreuung der Studierenden aus, was von diesen durchgängig bestätigt wurde.

Insbesondere der Zugang der infernum-Studierenden zu den aktuellen Projekten von Fraunhofer UMSICHT, der Wirtschafts- und Praxisorientierung der Einrichtung, ist attraktiv und teilweise Ersatz für die fehlenden Möglichkeiten der Mitwirkung von Studierenden in Projekten am Universitätsstandort, wie es an herkömmlichen Präsenzuniversitäten häufig der Fall ist. Hinzu kommt die gelungene Verknüpfung mit renommierten F&E-Einrichtungen wie dem Wuppertal-Institut, dem Alfred-Wegener-Institut und dem CSM der Leuphana-Universität.

Sehr begrüßenswert ist es darüber hinaus, dass die Wahl der weiteren Kooperationspartner immer inhaltlich begründet ist. Die Kooperationen sind umfassend und vertraglich geregelt. Die Pflichten und Aufgaben aller Parteien sind eindeutig geregelt und die Kooperationen erfüllen, was die Aufgabenteilung angeht, die Erwartungen. Die FernUniversität in Hagen trägt die akademische Letztverantwortung für den Studiengang.

Eingeworbene BMBF-Mittel, die zum großen Teil aus diesen Kooperationen hervorgehen, wurden zudem überzeugend und gezielt eingesetzt, indem Brückenkurse zu diversen Themenbereichen angeboten werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Angebot von IT und Didaktik erweitert.

Noch stärker herauszuheben wäre das Mindest-Anforderungsprofil (Pädagogik) der beteiligten Autorinnen und Autoren bzw. Modulverantwortlichen der nichthochschulischen Einrichtungen. Angesprochen ist damit die Sicherung ihrer regelmäßigen Weiterbildung (Tag der Lehre, Didaktik-Module pro Jahr). Der beteiligte große Kreis an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern läuft Gefahr, dass das Qualitätsniveau zwischen einzelnen Modulen sehr unterschiedlich sein kann. Insbesondere Wissenschaftler/innen, die Jahre in der Grundlagenforschung und Projekten arbeiten, sind meist in ihrem regulären beruflichen Umfeld weniger mit didaktischen Anforderungen konfrontiert. Für den Fernstudiengang „infernum“ in Hagen könnte eine noch aktivere Dozent/inn/enbetreuung, z. B. nach dem Vorbild anderer Hochschulen (Studium Generale, Dozententag) das Qualitätsniveau der Didaktik anheben. Bezüglich der Qualitätssicherung in der Didaktik des Studiengangs mit einem großen Dozent/inn/enkreis wird daher empfohlen, einen Mindeststandard zu definieren und einen Pädagogischen Tag für alle Lehrbeauftragten einzuführen. Dozent/inn/en aus nichtuniversitären Einrichtungen sollten noch stärker auf die Teilnahme an pädagogischen Weiterbildungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bezüglich der Qualitätssicherung in der Didaktik des Studiengangs mit einem großen Dozent/inn/enkreis wird empfohlen, einen Mindeststandard zu definieren und einen Pädagogischen Tag für alle Lehrbeauftragten einzuführen. Dozent/inn/en aus nichtuniversitären Einrichtungen sollten noch stärker auf die Teilnahme an pädagogischen Weiterbildungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FernUniversität in Hagen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Aufgrund der Struktur der Studierendenschaft sowie der sozioökonomischen Hintergründe der Studierenden und der Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Studienverlaufes sind die Daten der FernUniversität in Hagen zu Studiendauer und Erfolgsquoten nur sehr begrenzt mit den Angaben von Präsenzuniversitäten vergleichbar. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Anhang 2 des Selbstberichts, aber auch in den Abschnitten „Kurzprofil der FernUniversität“, „Studienerfolg“ und Teil IV des Selbstberichts.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Prof. Dr. Matthias Groß, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie, Professur für Umweltsoziologie
- Prof. Dr.-Ing. Susanne Hartard, Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Professorin am Fachbereich Umweltwirtschaft/-recht

Vertreter der Berufspraxis

- Peter Sülzen, Industrie- und Handelskammer (Kompetenzfeld Nachhaltigkeit), Offenbach am Main

Studierende

- Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

ABSCHLUSSQUOTE IM INTERDISZIPLINÄREN FERNSTUDIUM UMWELTWISSENSCHAFTEN

Semesterbezogene Kohorten (Nur Master!)		StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 2			AbsolventInnen in RSZ + 4			Abschlussquote RSZ + 4
		insgesamt	Davon Frauen		insgesamt	Davon Frauen		insgesamt	Davon Frauen		insgesamt	Davon Frauen		
			Abso-lut	%		Abso-lut	%		Abso-lut	%		Abso-lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
20192	WS 2019/2020	46	25	54%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0,00%
20191	SS 2019	31	16	52%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0,00%
20182	WS 2018/2019	29	18	62%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0,00%
20181	SS 2018	28	17	61%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0,00%
20172	WS 2017/2018	23	6	26%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%	4,35%
20171	SS 2017	18	8	44%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%	5,56%
20162	WS 2016/2017	27	14	52%	0	0	0%	0	0	0%	2	1	50,00%	7,41%
20161	SS 2016	26	15	58%	1	1	100%	2	1	50%	2	1	50,00%	7,69%
20152	WS 2015/2016	29	12	41%	1	1	100%	2	1	50%	4	1	25,00%	13,79%
20151	SS 2015	30	15	50%	0	0	0%	0	0	0%	2	1	50,00%	6,67%
20142	WS 2014/2015	42	23	55%	1	0	0%	1	0	0%	5	2	40,00%	11,90%
20141	SS 2014	44	22	50%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0,00%	2,27%
20132	WS 2013/2014	47	22	47%	0	0	0%	0	0	0%	4	2	50,00%	8,51%
20131	SS 2013	49	21	43%	0	0	0%	2	2	100%	4	2	0,00%	8,16%
20122	WS 2012/2013	53	24	45%	1	1	100%	3	2	67%	7	3	42,86%	13,21%
	Insgesamt	522	258	49%	6	3	50,00%	12	6	50,00%	33	13	39,39%	
	RSZ +4	193	89	46%							16	7	43,75%	8,29 %

NOTENVERTEILUNG IM INTERDISZIPLINÄREN FERNSTUDIUM UMWELTWISSENSCHAFTEN

	Hervorra-gend (90-100%)	Sehr gut (80-89%)	Gut (70-79%)	Befriedi-gend (60-69%)	Ausrei-chend (50-59%)	Nicht bestanden (bis 49%)
	1,0-1,5	1,6 - 2,0	2,1 - 3,0	3,1 - 3,5	3,6 - 4,0	4,1 - 5,0
WS 2019/20	9	11	1	2	0	0
SS 2019	2	6	2	1	0	0
WS 2018/2019	4	8	6	0	0	0
SS 2018	3	6	5	1	0	0
WS 2017/2018	4	6	2	0	0	0
SS 2017	0	8	2	1	0	0
WS 2016/2017	3	9	3	0	0	0
SS 2016	5	9	3	0	0	0
WS 2015/2016	1	8	8	1	0	0
SS 2015	2	7	2	0	0	0
WS 2014/2015	1	16	5	1	0	0
SS 2014	8	34	14	0	0	0
WS 2013/2014	2	5	1	3	0	0
SS 2013	2	11	4	2	0	0
WS 2012/2013	2	6	1	1	0	0
Insgesamt	48	150	59	13	0	0

DURCHSCHNITTliche STUDIENDAUER IM INTERDISZIPLINÄREN FERNSTUDIUM UMWELTWISSENSCHAFTEN

Prüfungsemester	Abschlüsse im Semester	Studiendauer in VZ RSZ	Studiendauer in TZ RSZ	Studiendauer in TZ RSZ + 1/2/3 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 4 Semester	Gesamt (= 100%)
20192	WS 2019/2020	0	0	2	21	23
20191	SS 2019	0	0	2	9	11
20182	WS 2018/2019	0	0	3	15	18
20181	SS 2018	0	0	0	15	15
20172	WS 2017/2018	0	0	0	12	12
20171	SS 2017	0	0	0	11	11
20162	WS 2016/2017	0	0	1	14	15
20161	SS 2016	0	0	0	17	17
20152	WS 2015/2016	0	1	6	11	18
20151	SS 2015	0	0	3	8	11
20142	WS 2014/2015	0	1	4	18	23
20141	SS 2014	0	3	7	46	56
20132	WS 2013/2014	0	0	3	8	11
20131	SS 2013	0	0	5	14	19
20122	WS 2012/2013	0	0	3	7	10

IV.2. Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	02.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Präsentation der Online-Lernplattform

Erstakkreditiert am:	27.10.2003
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	12.05.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	24.02.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.